

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufenthalte in Waldschulheimen der ForstBW

1. Allgemeines

Diese AGB gelten für

- Waldschulheimaufenthalte von Schulklassen
- alle waldpädagogischen Veranstaltungen im Rahmen des Waldschulheimaufenthaltes
- sowie für sonstige Buchungen (z.B. Raumvermietungen, Führungen, Seminare)

2. Anmeldung und Buchung

- (1) Für alle Aufenthalte und Veranstaltungen muss grundsätzlich eine schriftliche Anmeldung erfolgen.
- (2) Anmeldungen werden mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Aufnahmebogens verbindlich. Damit wird eine Anzahlung von 200,00 € pro Klasse/Gruppe fällig.
- (3) Die Anzahlung wird auf der Gesamtrechnung mit der Teilnehmergebühr verrechnet.
- (4) Mit der Anmeldung werden die Bedingungen dieser AGB anerkannt.
- (5) Bei Buchungen ist die voraussichtliche Personenzahl anzugeben. Bei einer Verringerung der Gruppenstärke um 5 Personen oder mehr muss dies unverzüglich gemeldet werden. Ansonsten wird eine Entschädigung in Höhe von 50% aller vereinbarten Leistungen für diese Personen berechnet.
- (6) Nach Aufenthalt oder Veranstaltung werden eine Gesamtrechnung und, falls gewünscht, Einzelrechnungen für Begleitpersonen ausgestellt. Die Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Forst Baden-Württemberg behält sich eine Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung vor.

3. Änderungen durch das Waldschulheim

- (1) Die Ankündigung von Angeboten und Veranstaltungen ist ohne Gewähr. Grundsätzliche organisatorische Änderungen (z.B. Programmablauf) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Terminverschiebung bleiben dem Waldschulheim vorbehalten. Bei einer Absage oder Terminverschiebung wird dies schnellstmöglich mitgeteilt.
- (2) Im Falle einer Absage durch das Waldschulheim werden Anzahlungen in vollem Umfang zurückerstattet. Schadensersatzansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden.
- (3) Im Falle einer Terminverschiebung können die Klassen/Gruppen die Anmeldung widerrufen, ohne dass Stornierungskosten entstehen. Anzahlungen werden in vollem Umfang zurückerstattet.
- (4) Das Waldschulheim behält sich vor, Teilnehmende nach Beginn des Aufenthaltes von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn die geregelte Fortführung erheblich durch sie gestört wird. Alle zuvor vereinbarten Leistungen werden den Ausgeschlossenen in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

4. Aufenthalt

- (1) Einen Teil des waldpädagogischen Programms stellen die praktischen Waldeinsätze dar. Dabei üben die Teilnehmenden in Gruppen im Wald, in freiem Gelände oder am Waldschulheim praktische Tätigkeiten aus. Hierdurch wird kein Arbeitsverhältnis begründet.
- (2) Die Aufsichtspflicht während der Aufenthalte und Veranstaltungen obliegt den verantwortlichen Begleitpersonen.
- (3) Zur Wahrung dieser Aufsichtspflicht ist es erforderlich, dass pro Schule mindestens zwei den Schülern vertraute Begleitpersonen anwesend sind.
- (4) Die Fahrten zu den vom Waldschulheim organisierten Waldaktivitäten werden vom Waldschulheim bezahlt. Alle übrigen Kosten, die während des Aufenthaltes entstehen (z.B. Ausflugsfahrten, Materialkosten) werden nicht vom Waldschulheim getragen.

5. Rücktritt / Nichterscheinen / Abbruch

- (1) Für alle Angebote, welche unter diese AGB fallen, gelten für den Rücktritt oder für das Nichterscheinen die folgenden Fristen, Kosten und Regeln:
Bei Rücktritt bis 12 Wochen vor dem Aufenthalt:
200,00 € pro Klasse/Gruppe
Bei Rücktritt innerhalb 6-12 Wochen vor dem Aufenthalt:
400,00 € pro Klasse/Gruppe
Bei Rücktritt innerhalb von 6 Wochen vor dem Aufenthalt:
50 % der Eigenbeteiligung pro Person
- (2) Bei verbindlicher Benennung einer Ersatzklasse mit gleicher Klassenstärke, die zum Aufenthalt im gleichen Zeitraum führt, entfällt die Stornogebühr.
- (3) Angetretene Aufenthalte inklusive aller vereinbarter Leistungen müssen von den Teilnehmenden in vollem Umfang gezahlt werden, wenn sie den Aufenthalt auf eigenen Wunsch abbrechen.

6. Datensicherung

- (1) Siehe DSGVO

7. Haftung

- (1) Der Besuch des Waldschulheimes und die Teilnahme an den Angeboten und Veranstaltungen finden auf eigene Gefahr statt.
- (2) Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegen das Waldschulheim und die von ihm beauftragten Personen für Schäden, die den Teilnehmenden im Zusammenhang mit angebotenen Veranstaltungen entstehen, sind – mit Ausnahme bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.
- (3) Kosten für Sachbeschädigungen, Werkzeugverlust und Geschirrruch sind von den Teilnehmenden zu tragen und werden in Rechnung gestellt.
- (4) Die Teilnehmenden stellen das Waldschulheim und die von ihm beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Veranstaltung geltend gemacht werden.

8. Gültigkeit der AGB

Diese AGB gelten ab dem 01.07.2020. Die früheren Geschäftsbedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit